



## MITTEILUNGSVORLAGE

**Fachamt/Verursacher**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Sportamt	28.12.2015	2803/15 - I/646
----------	------------	-----------------

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Top</b>	<b>Abst. Ergebnis</b>
Magistrat	18.01.2016		
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss	25.01.2016		
Bauausschuss			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

### **Betreff:**

**Freibad(en) in Wetzlar**

### **Anlage/n:**

Bürgergutachten auf der Grundlage der im Wege der Planungszelle durchgeführten Bürgerbeteiligung zum Freibad Domblick

### **Inhalt der Mitteilung:**

Das zum Thema „Freibad(en)“ erstellte Bürgergutachten wird zur Kenntnis genommen.

Die in der Vorlagenbegründung unter Ziffer 3 dargestellten Schritte zum weiteren Vorgehen werden zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 28.12.2015

gez. Wagner

## Begründung:

### 1. Ausgangslage

- 1.1 Das Freibad Domblick, 1954 errichtet, weist einen immensen Sanierungsstau auf. Näheres hat der Magistrat mit der DRU 1880/14 - I/414 und der damit auch der Stadtöffentlichkeit vorgestellten Sanierungsstudie zum Ausdruck gebracht. Auf diese Vorlage wird verwiesen.
- 1.2. Das Bad selbst kann nach den derzeit geltenden betrieblichen Rahmenbedingungen - so die Technik weiter ihren Dienst tut und im Übrigen die genehmigungsrechtlichen Ausgangsvoraussetzungen sich nicht verändern - bis ins Jahr 2022 hinein betrieben werden. Nichts desto trotz wurde eine sehr gründliche Bestandsaufnahme vorgenommen, die im Falle, man entscheidet sich für eine Beibehaltung der vorhandenen Badstrukturen (50 m-Becken mit Sprungturm, Nichtschwimmerbecken, Eltern-Kind-Bereich) nebst der erforderlichen Erneuerung der Technik sowie der Sanitär- und Betriebsgebäude, mit einem Finanzvolumen zwischen etwa 6,4 und 7,4 Mio Euro zu Buche schlägt.

Darüber hinaus gibt es aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung eine Alternativüberlegung, die Badsanierung auf ein Minimalmaß zu reduzieren, mit einer geringeren Investitionssumme das Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken zusammenzuführen und zugleich aber davon auszugehen, dass perspektivisch höhere Besucherzahlen erzielt werden könnten.

Ferner gab es verschiedentlich, so auch einem Haushaltssicherungskonzept aus dem Jahr 2004 zu entnehmen, die Überlegung eine Badkombination Hallen-/Freibad im Bereich des Europabades mindestens einer näheren Prüfung zu unterziehen.

Angesichts dieser Ausgangslage und der Emotionalität, die dem Thema „Freibad(en)“ inne wohnt, hat sich die Stadt Wetzlar dazu entschieden, eine breit angelegte Bürgerbeteiligung zum Freibad Domblick durchzuführen und hierzu die Bergische Universität Wuppertal als Durchführungspartner gewonnen.

Auf die Drucksache Nr. 2324/15 - I/509 wird verwiesen.

Wie im Zuge der Vorbereitung auf dieses Verfahren und im Rahmen der Durchführung des selben immer wieder seitens des Magistrats verdeutlicht, ist dieser Prozess **ergebnisoffen** angegangen worden, um am Ende eine Entscheidung auf dieser Grundlage aufbauen zu können, die in der Stadtgesellschaft und über künftige Generationen hinweg einen hohen Nutzwert hat und mithin auch vor dem Hintergrund des erforderlichen Mitteleinsatzes Akzeptanz erlangt.

Nunmehr liegt das Bürgergutachten vor, das sicherlich nicht in letzter Konsequenz eine abschließende Entscheidung zu Tage fördert, aber Haltungen in der Bevölkerung auf einem, abgesicherten wissenschaftlichen

Verfahren objektiviert und für die weitere Betrachtung eine Reihe von Hinweisen, aber auch Fragestellungen in sich birgt.

## **2. Hinweise aus dem Bürgergutachten können wie folgt zusammengefasst werden:**

- 2.1 Die Wetzlarerinnen und Wetzlarer sehen eine Freibademöglichkeit in der Stadt als wichtig und erforderlich an.
- 2.2 Die Idee, das Hallenbad Europa zu einem Kombibad (Hallen-/Freibad) weiter zu entwickeln, wurde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens weniger stark präferiert als der Verbleib am Standort. Auch gab es einzelne Hinweise, dass man sich eine Prüfung eines gänzlichen Alternativstandortes (z. B. Dillspitze) hätte vorstellen können.
- 2.3 Die Präferenz für den bisherigen Standort ist nach dem Verfahrensverlauf mit Feststellungen, Hinweisen und Entscheidungsnotwendigkeiten verbunden.
- 2.4 Dabei ist klar, dass das Freibad keine Bedeutung für das schulsportliche Schwimmen und auch keine wirkliche Funktion für das Sportschwimmen der hiesigen Schwimmvereine hat.
- 2.5 Der Charakter des Bades wird daher in dem Freizeitbereich zu verorten sein. Dabei soll es nach dem Bürgergutachten darauf ankommen, ein Alleinstellungsmerkmal zu definieren und auszuprägen, um den Badebereich im Wettbewerb mit anderen wassergebundenen Freizeitaktivitäten erfolgreich positionieren zu können.
- 2.6 In dem Zusammenhang wurden immer wieder Hinweise auf die Öffnung dieses Raumes, der bisher nur an rund 120 Tagen für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung stand, gegeben. Von Eventmöglichkeiten bis hin zur gastronomischen Aufwertung und der Verweilqualität ist die Rede. Insbesondere haben die Bürgergutachter immer wieder den Bogen zu dem Innenstadtentwicklungskonzept und hier insbesondere zu dem Teilkonzept zum Einbezug der Flussläufe Lahn und Dill in den Stadtraum gespannt.
- 2.7 Ferner wurde auch angedeutet, dass man sich alternative Betreibermodelle vorstellen könnte, insbesondere um den Eventcharakter zu stärken. In dem Zuge könnte auch ein Förderverein eine begrüßenswerte Unterstützung sein.
- 2.8 Als weitere Herausforderung wurde die bisher nicht gelöste Stellplatzfrage des Bades angesehen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es vielschichtige Hinweise gibt und auch gab, insbesondere dann, wenn man auch die Möglichkeit nutzt, sich die Expertenbeiträge, die in diesem Verfahren auch auf einer eigens geschaffenen Homepage einsehbar sind, vertiefend zur Kenntnis zu nehmen.

### 3. **Bewertung und weiteres Vorgehen**

- 3.1 Aus dem Blickwinkel des Magistrats erscheint es ganz wesentlich, nun eine Verknüpfung des Prozesses zum Thema Freibad mit der Fragestellung der Einbeziehung der Flussläufe Lahn und Dill herzustellen und einen attraktiven Aufenthaltsbereich mit einem Badangebot zu schaffen, der vielfältigst nutzbar und verfügbar ist. Mithin wird das Thema Freibadentwicklung sehr eng mit dem am 20. Januar 2016 startenden Prozess zum Einbezug beider Flussläufe in die weitere Stadtentwicklungsplanung zu verbinden sein.
- 3.2 Interessierte Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter, die sich im Übrigen eine weitere Mitarbeit an diesem Projekt vorstellen können und zum Teil auch wünschen, aber auch sogenannte „Stakeholder“, die als Interessenvertreter in das Beteiligungsverfahren eingebunden waren, werden zu dieser Veranstaltung eingeladen.
- 3.3 Darüber hinaus wird dieser Personenkreis (3.2) bei Interesse in ein von dem Sportamt zu führendes weiteres Beteiligungsverfahren eingebunden, um angesichts der vielfältigen, zum Teil sich auch widersprechenden Nutzungsinteressen, ein Profil für ein Freibad zu entwickeln
- 3.4 Auf der Grundlage dieses Profils, das im Übrigen von der Stadtverordnetenversammlung abzunehmen ist, werden sodann im Rahmen eines „Ideenwettbewerbs“ verschiedene Fachbüros, aber auch Hochschulen eingeladen, Vorschläge zu erarbeiten und vor Ort mit Interessierten zu diskutieren. Auf dieser Grundlage können gefestigte Eckpunkte formuliert werden, die es letztendlich ermöglichen, eine Kostenschätzung nebst Folgekostenbetrachtung vorzunehmen. Auf der Grundlage dieser Ermittlungen wird sodann unter Beachtung der weiteren Investitionsnotwendigkeiten der Stadt zu entscheiden sein, wie das Projekt Freibad(en) in die weiter Investitionsplanung einzubinden ist, damit möglichst im direkten Anschluss an das Auslaufen der jetzigen Betriebserlaubnis (2022) eine adäquate Freibademöglichkeit am bisherigen Badstandort in Wetzlar zur Verfügung steht.